

Expo Bulle

2. März 2019



Vorwort

Irreführendes Styling mit hohen Gewinnchancen: Überfüllte, schmerzhaft angeschwollene, glattrasierte, unnatürlich glänzende und manipulierte Euter mit hervortretenden Gefässen und verklebten Zitzen stehen an Viehausstellungen im Rampenlicht und suggerieren ausserordentliche Milchleistungen. Obwohl die Milchleistung und Abstammung einer jeden Kuh akribisch dokumentiert wird und jederzeit mit wenig Aufwand nachgelesen werden kann, werden die Tiere für die Wettbewerbe an den Milchviehausstellungen über die Massen zurechtgemacht und stark belastet im Ring präsentiert. Das Leid der vorgeführten und prämierten Kühe scheint im Hinblick auf die öffentliche Auslobung der «erfolgreichen» Züchter und Aussteller unbedeutend. Der Schweizer Tierschutz STS sieht das – nicht zum ersten Mal – ganz anders.

I. Allgemeines

Die Expo Bulle wurde am 2.3.2019 zum 46. Mal im Espace Gruyère in Bulle durchgeführt. Veranstaltet wurde die Messe von Holstein Switzerland und Swissherdbook. Als Hauptsponsoren engagierten sich die Schweizer Milchproduzenten, Swissherdbook und die Stadt Bulle. Ausgestellt wurden insgesamt ca. 270 Kühe der Rassen Holstein und Red Holstein. Beide Rassen wurden vom Richter Niklaus Krebs beurteilt. Neben den Milchkühen wurden auch einige Kälber gezeigt, wobei die Kälber unter 4 Monate in Panelgehegen gezeigt wurden, während die Kälber über 4 Monate angebunden waren. Sämtliche Tiere wurden bereits am 28.2. im Espace Gruyère eingestallt. Die Rückkehr auf die Herkunftsbetriebe erfolgte am 3.3.2019.

Der Wettbewerb begann vormittags mit den Kühen, die das erste Mal gekalbt hatten (Juniorkategorien), wobei die Kühe pro Rasse in jeweils 3 Kategorien eingeteilt wurden. Den jungen Kühen

folgten die älteren, wobei hier die Red Holstein in 5 und die Holstein in 7 Kategorien auftraten (Seniorkategorien). Zudem fanden noch Championwahlen statt, zu denen jeweils die Siegerkühe der vorhergehenden Kategorien nochmals in den Ring eintraten.

Für Veranstaltungen mit Tieren gelten seit März 2018 strengere Tierschutzvorschriften, insbesondere für mehrtägige Ausstellungen. Unter anderem dürfen nur gesunde Tiere (nicht krank und/oder belastet) ausgestellt werden, die Veranstalter müssen eine ausreichend grosse Anzahl geeigneter Betreuungspersonen einsetzen und eine für die Betreuung verantwortliche Person bezeichnen, die fachkundig und während der Veranstaltung jederzeit erreichbar ist. Zudem muss die Veranstaltung so organisiert sein und durchgeführt werden, dass für die Tiere keine zusätzlichen Belastungen entstehen, die mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Überanstrengungen einhergehen. Beispielsweise sind unnötige Wartezeiten zwischen den Vorführungen einzelner Tiere zu vermeiden, etwa wenn Tiere früh rangierter Kategorien später in der Veranstaltung noch zur Wahl der Gesamtsiegerin antreten sollen. Dadurch werden Melkintervalle verzögert und die Tiere zusätzlich belastet. Wenn die Tiere aufgrund schlechter Planung oder Durchführung einer Veranstaltung Schmerzen oder Schäden erleiden bzw. unnötig überanstrengt werden oder leiden, kann der Veranstalter verwaltungsrechtlich wie auch strafrechtlich belangt werden. Des Weiteren müssen mit der Situation überforderte Tiere geeignet untergebracht und entsprechend versorgt werden können, d. h. Tiere mit deutlichen Verhaltensabweichungen oder anhaltenden Stresssymptomen müssen aus den Veranstaltungsräumen entfernt und schonend untergebracht werden, ausserhalb des Publikumsbereichs, wo sie entsprechend ihrer Symptomatik fachkundig betreut werden können. Es dürfen keine Anzeichen übermässiger Belastung des Tieres (Stresssymptome) vorhanden sein. Die Veranstaltung muss zudem so ablaufen, dass den Tieren angemessene Ruhe- und Erholungsphasen gewährt werden, dabei sind auch die klimatischen Bedingungen und der Lärm zu berücksichtigen. Der Publikumszutritt zu den Tieren muss also in jedem Fall angemessen reguliert sein.

Die Ausstellung wurde am Vormittag während 2 ½ Stunden von zwei STS-Mitarbeiterinnen in Absprache mit und in Begleitung von Vertretern der Veranstalter besucht.

Während der Besuchszeit wurden die Lautstärke und die Temperaturen im Stall als unbedenklich für die Tiere eingestuft.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gut gefallen hat

- **Haltung der Tiere:** An der Ausstellung wurden durchwegs gepflegte Tiere präsentiert. Die Kühe wurden gut betreut und überwacht. Sie verfügten über ausreichend grosse Standplätze mit sehr dicker Einstreu und wurden mit qualitativ hochwertigem Futter versorgt. Sie hatten alle Zugang zu Selbsttränken.
- **Stallklima:** Die Stallungen waren beispielhaft sauber mit sehr guter Luftqualität. Über den Kühen waren zusätzlich noch Ventilatoren für eine bessere Durchlüftung montiert.
- **Umgang und Betreuung:** Positiv aufgefallen war, dass die Anbindung der Kühe optimiert wurde und das artgemässe Aufstehen und Abliegen ermöglichte. Die Tiere wurden zudem gut beaufsichtigt und umsorgt.
- **Gemässigte Show und Lautstärke im Ring:** Positiv fiel das Verhalten des Richters im Ring auf. Er verzichtete auf Showeinlagen wie z.B. plötzliches Zurennen auf die Siegerkuh und vermied so Schreckreaktionen der Tiere. Angenehm wahrgenommen wurde auch die geringere Lautstärke der Musik im Ring.

III. Was sich im Vergleich zur letzten vom STS beurteilten Expo Bulle (2018) verbessert hat

- **Visuelle Kontrolle der Euterfüllung vor dem Eintritt in die Arena:** Gemäss neuem Reglement rückte die Vorringkontrolle mehr in den Fokus der Kontrolleure und wurde vor Ort verstärkt durchgeführt, was aus Sicht des STS als positiv und sinnvoll bewertet wurde. Vor dem Betreten des Rings mussten alle Kühe die Vorringkontrolle passieren, während derer sie visuell von geschulten Personen begutachtet wurden. Die Kontrolleure waren hierfür mit Taschenlampen ausgerüstet, die sie für die Einschätzung der Euterfülle bei jedem Tier einsetzten. Hierfür wurde das Euter von allen Seiten betrachtet und gemäss der Vorgaben eingeschätzt. Die Vorringkontrolle war als Engpass aufgebaut, sodass jede in den Arenabereich kommende Kuh zuerst diesen Punkt passieren musste. In Zweifelsfällen wurden Kühe vor dem Auftritt im Ring zur Ultraschallkontrolle geschickt, was in Anwesenheit der STS-Mitarbeiterinnen auch vorkam. Gemäss Reglement der ASR darf die Vorringkontrolle nur von speziell ausgebildeten Personen vorgenommen werden. Das Hauptziel der Vorringkontrolle ist es, Tiere mit sichtbaren Anzeichen für Euterödeme vor dem Betreten des Rings zu erkennen.

Leider wurden dem STS, trotz Nachfrage, keine detaillierten Statistiken mitgeteilt. So ist uns nicht bekannt, wie viele Tiere beispielsweise (pro Kategorie und insgesamt) schon bereits aus dem Vorring in die Ultraschallkontrolle berufen wurden und wie vielen davon ein positiver Ödembefund ausgestellt wurde.

- **Ultraschallkontrolle der Euter nach der Prämierung:** Wie auch im letzten Jahr wurden jeweils die ersten beiden prämierten Kühe per Ultraschall auf Euterödeme untersucht. Das Ausstellungsreglement der ASR wurde auf den 1.1.2019 erneut verschärft, so ist z. B. ein teilweises Ausmelken nach einem positiven Ödembefund bei der Ultraschallkontrolle nicht mehr zulässig; die Kuh muss neu unverzüglich und komplett ausgemolken werden. Diese Massnahme dient in erster Linie der Entlastung der Kuh und soll weitere Schäden am Euter verhindern. Zudem wird auch der Ausschluss vom Wettbewerb ausgesprochen.

Der Aussteller darf jedoch trotz positivem Befund und den angeordneten Massnahmen die Prämierung behalten. Aus Sicht des Tierschutzes ist dies stossend, weil er trotz oder gerade wegen dieses Verstosses gegen die Tierschutzbestimmungen für sein Fehlverhalten quasi auch noch «belohnt» wird und die unehrenhafte – aber offizielle – Auslobung in der Branche als Zuchterfolg verbucht werden wird.

IV. Was sich im Vergleich zur letzten vom STS beurteilten Expo Bulle (2018) nicht verbessert oder gar verschlechtert hat

- **Verkleben und Versiegeln der Zitzen:** Bei der Mehrzahl der Kühe wurden wieder die Zitzen verklebt. Grösstenteils wurde dies mehrere Stunden nach dem letzten Melken und einige Zeit vor dem Auftritt im Ring vorgenommen. Beim Zitzenverkleben wird mit Klebstoff der Zitzenkanal verschlossen, um das Ausfliessen der Milch zu verhindern. Durch die an den Ausstellungen üblicherweise stark verlängerten Zwischenmelkzeiten (vielfach weit über 18 Stunden!) steigt der Euterinnendruck soweit an, dass der Zitzenschliessmuskel dem Druck nicht standhalten und den Austritt der Milch nicht mehr verhindern kann. Mit solchen Versiegelungen wird zudem auch versucht, die Kuh aus Sicht der Aussteller im Idealzustand und mit der gewünschten Euterform zu präsentieren. Dies mitunter, indem die vorderen und/oder hinteren Viertel einer Kuh beispielsweise zu verschiedenen Zeitpunkten vor dem Auftritt gemolken und danach tropfdicht versiegelt werden. Für diese Manipulationen darf gemäss ASR-Reglement Collodium 8% eingesetzt werden; alle anderen Klebstoffe sind verboten. Ob dies vor Ort eingehalten wurde, konnte im Rahmen des Besuchs nicht überprüft werden.

Abgesehen von den Belastungen, die die Tiere durch das Nicht-Melken bei übermässigem Euterdruck erleiden, indem ihnen der entlastende Milchfluss durch Verkleben und Versiegeln der

Zitzen verwehrt bleibt, lassen auch die zahlreichen Abwehrversuche der Kühe beim Entfernen und Abzupfen der Klebstoffe den Schluss zu, dass die gesamte Prozedur das Wohlbefinden der Tiere deutlich negativ beeinflusst. Mit solchen Manipulationen zeigte sich auch 2019 wieder deutlich, dass züchterischer Ehrgeiz immer noch weit über dem Tierwohl steht.

- **Massnahmen und Sanktionen nach Euterultraschalluntersuchungen – tierschutzwidrig ausgelegte Euterödembewertung:** Nachdem seitens Tierschutz in den letzten Jahren wiederholt auf die tierschutzwidrigen Praktiken und Manipulationen der Milchkühe an Ausstellungen hingewiesen wurde, führte die ASR die Euterultraschalluntersuchung (mit Unterstützung der Kantonstierärzte und des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV) ursprünglich ein, um damit, quasi auf der Grundlage eines klinischen Befunds, die Tierschutzverordnung an Viehausstellungen hinsichtlich überladener Euter effizienter umsetzen zu können. Die Methode wurde vom STS von Beginn weg kritisch betrachtet, weil sie unter anderem erst bzw. frühestens zu Massnahmen führte, wenn ein positiver Befund vorlag. Die Tiere waren und sind nachweislich aber bereits viele Stunden vorher durch die langen Zwischenmelkzeiten und die überladenen Euter belastet (wissenschaftlich erwiesen). Zudem wurden jeweils nur die ersten beiden prämierten Kühe untersucht. Das heisst, ein Grossteil der Kühe wurde trotz deutlicher Belastungsanzeichen mit stark gefüllten Eutern und deutlich verändertem Gangbild weder auf Ödeme untersucht noch durch die Anordnung möglicher Sofortmassnahmen entlastet.

Weitere Informationen und Recherchen im Nachgang des Ausstellungsbesuchs haben ergeben, dass ein positiver Ödembefund von der ASR-Kontrollkommission erst ab einem Schweregrad 2 als «positiv» bewertet wurde. Das führte dazu, dass zahlreiche Kühe trotz positiver Befunde und trotz starker Belastungen nicht wie vorgesehen (gemäss ASR-Reglement und den Tierschutzbestimmungen) sofort entlastet wurden. Die festgelegten und seit Januar 2019 verschärften Entlastungsmassnahmen für betroffene Kühe (komplettes Ausmelken) sowie der Wettbewerbsausschluss als Sanktion der fehlbaren Aussteller wurden damit umgangen. Mit einer solchen Interpretation wurde ein klinisch manifester pathologischer Befund, nämlich die Feststellung eines Euterödems mittels Ultraschall (mit Schweregrad 1–3), eigenmächtig und entgegen der geltenden Tierschutzbestimmungen falsch und zu Ungunsten der betroffenen Tiere ausgelegt. Dieses Vorgehen ist aus Sicht des Tierschutzes inakzeptabel – es höhlt die geltenden Tierschutzbestimmungen und selbst das strengere Reglement tiefgreifend aus.

Es zeigte sich zudem, dass die Positivbefunde der Euterultraschalluntersuchungen an den diesjährigen Viehausstellungen regional unterschiedlich gehandhabt wurden:

- Die für die Ultraschalluntersuchung spezialisierten Tierärzte (gesamt 4 Tierärzte) teilten die Befunde einheitlich nach festgelegten Kriterien in die 3 Schweregrade ein (SG 1, 2 oder 3). Die Befunde und Schweregradeinteilungen wurden den ASR-Kontrollkommissionen und zuständigen Veterinärämtern/Amtstierärzten übermittelt.
- In der Ostschweiz führte ein positiver Ödembefund (ab Schweregrad 1) richtigerweise zur festgelegten Sofortmassnahme, dem Ausmelken, sowie zum Wettbewerbsausschluss. Zudem wurden schweregradabhängig weitere Sanktionen für die Aussteller durch das Veterinäramt ausgesprochen (SG 1 Verwarnung; SG 2 und 3 Strafanzeige).
- In der Westschweiz (Lausanne und Bulle) wurde das Reglement in Bezug auf die positiven Befunde von der ASR-Kontrollkommission anders und zum Nachteil der Tiere ausgelegt. So führten dort erst Ödembefunde ab Schweregrad 2 zum Ausmelken und weiter zum Wettbewerbsausschluss. Kühe, die mittels Ultraschall positiv mit einem Schweregrad-1-Ödem getestet wurden, erhielten demnach trotz «verschärftem» Reglement, deutlichem klinischen Befund sowie nachweislicher Belastung durch die überladenen Euter keine sofortige Entlastung durch komplettes unverzügliches Ausmelken und wurden weiter in den Wettkampf gezogen. So konnten Aussteller und Züchter trotz Positivbefund und einschlägiger Tierschutzbestimmungen ungehindert weiter

auf Kosten ihrer Tiere wetteifern: Kühe, denen nach einer ersten Prämierung ein Schweregrad-1-Ödem diagnostiziert wurde, wurden – trotz Belastung und Schmerzen wegen der übervollen Euter und trotz Positivbefund – weiter, ungehindert in die Rangierung der nächsthöheren Kategorie geführt. Und selbst nach nochmaliger Prämierung musste niemand mit schärferen Sanktionen rechnen: Falls noch kein Schweregrad 2 erreicht war – passierte gar nichts weiter. Erst mit einer Schweregrad-2-Diagnose musste unverzüglich ausgemolken werden und der Wettbewerb war für Kuh/Aussteller/Züchter zu Ende. Das hatte aber keinen Einfluss auf die Prämierungen, diese wurden ja nicht aberkannt. Einzig eine Sanktion durch das Veterinäramt konnte noch folgen. Jedoch wird eine Verwarnung oder kleine Busse offenbar ohne Weiteres in Kauf genommen und scheint überdies auch dem (getürkten) «Züchterfolg» nicht abträglich zu sein.

- **Prämierung trotz Euterödem und Regelverstoss:** Im Anschluss an jede Kategorie wurden die erst- und zweitplatzierte Kuh zur Ultraschallkontrolle aufgeboden. Diese wurde gemäss Reglement von einem der gelisteten Tierärzte durchgeführt. Auf Rückfrage wurde erklärt, dass auch bei einem positiven Befund, d. h. bei Vorliegen eines Euterödems, die Kuh ihre gerade gewonnene Prämierung behält. Es erfolgt zwar eine Meldung an den zuständigen Kantonstierarzt – auf der Messe selbst aber wird der Verstoss nicht öffentlich gemacht und auch nicht direkt sanktioniert. Die Prämierung wird nach aussen als Züchterfolg wahrgenommen – obwohl er höchst manipulativ auf Kosten des Tieres und seiner Gesundheit sowie regelwidrig, entgegen der geltenden Tierschutzbestimmungen, erwachsen ist.
- **Melken nach der Vorführung, Entfernen des Collodiums mit starkem Abwehrverhalten und Zwangsmassnahmen:** Direkt nach der Prämierung wurden die Kühe zum Melkstand gebracht. Der Melkstand war grosszügig dimensioniert und es waren ausreichend Melkzeuge vorhanden. Beim Entfernen des Collodiums wurden bei den Kühen Abwehrreaktionen beobachtet (Ausschlagen, Ausweichen). Bei einer Kuh war die Abwehr so stark, dass ihr der Schwanz stark nach oben gebogen wurde, um sie zum Stillhalten zu zwingen. Vor allem aus den hinteren Eutervierteln trat beim und nach dem Entfernen des Collodiums Milch in einem kräftigen Strahl aus.



Sofort nach Entfernen der Collodiumschicht trat die Milch in einem kräftigen Strahl aus dem Euterviertel aus. Ein Zeichen dafür, dass auf den Vierteln ein enormer Innendruck herrschte und die Kuh schon längstens hätte gemolken werden müssen.

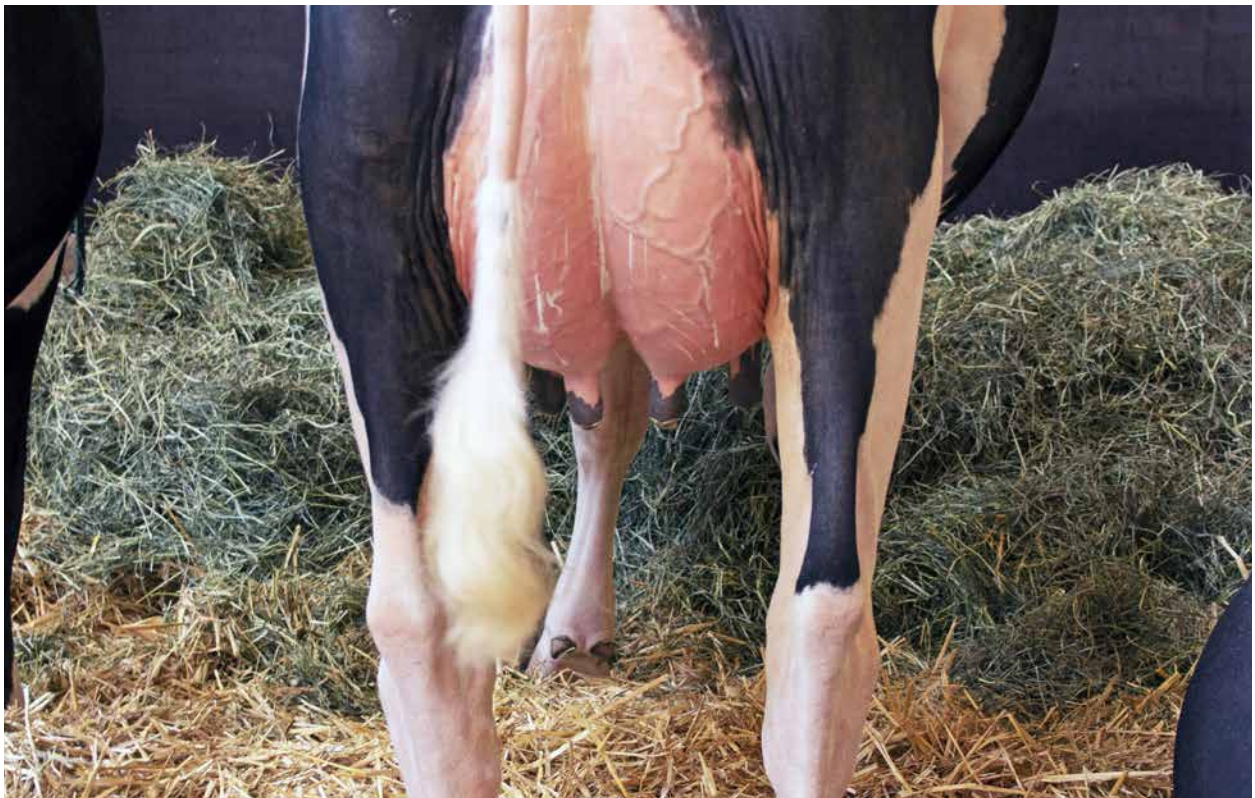


Diese Kuh zeigte starkes Abwehrverhalten (Ausweichen, Treten) beim Versuch das Collodium zu entfernen. Um sie zum Stillhalten zu zwingen, wurde ihr der Schwanz stark nach oben gebogen, was äusserst schmerzhaft für die Kuh war. Solche schmerzverursachenden Zwangsmassnahmen lehnt der STS entschieden ab; sie sind nicht gerechtfertigt und wären nicht erforderlich, wenn den Tieren an den Ausstellungen die Zitzen nicht zu Showzwecken verklebt und die Melkintervalle von maximal 12 Std. eingehalten werden würden.

- Verwendung einer Vielzahl von Produkten zur Vorbereitung der Kühe:** Bei der Vorbereitung auf den Auftritt wurden wie üblich zahlreiche Präparate mit chemischen Bestandteilen eingesetzt, wie z. B. diverse Farb- und Glanzsprays; ob diese «weder Reizungen noch Schäden verursachen» muss hinterfragt werden. Zudem wurden die Euter der Kühe mit verschiedenen Produkten u. a. grüne Salbe mit ätherischen Ölen und Baby-Gel-Öl behandelt. Für ersteres besteht bei der Anwendung am Euter eine Wartezeit auf die Milch. Daher sind solche Anwendungen nicht als «harmlose» Stylingprozeduren einzustufen, die weder Reizungen noch Schäden verursachen, sondern als Medikamentenverabreichung, die aus lebensmittelrechtlicher Sicht nicht unbedenklich sind (Wartezeiten). Bestimmte in den Salben vorkommende Bestandteile wie z. B. ätherische Öle und Methylnalzylylate haben ausserdem therapeutische Effekte wie etwa durchblutungsfördernde (hyperämisierende) und schmerzstillende Wirkungen. Solche Anwendungen sind für therapeutische Zwecke und den Tierärzten für die Behandlung von Krankheiten vorbehalten. Demnach sind sie bei Verwendung an Ausstellungen als Leistungsförderer im Sinne eines Dopings zu sehen, weil sie die in der Branche anerkannten und gewünschten Leistungsmerkmale wie etwa die vergrösserten, stark hervortretenden Gefässe am Euter und die damit suggerierte hohe Milchproduktion verstärken. Gemäss Tierschutzverordnung wie auch gemäss ASR-Reglement sind Anwendungen in diesem Sinne aber ausdrücklich verboten.



Das Euter dieser Kuh wurde dick mit Salbe eingerieben. Meist handelt es sich hierbei um Eukalyptus-, Menthol- oder Kampferhaltige und damit durchblutungsfördernde (hyperämisierende) Salben. Sie werden bevorzugt verwendet, um die Blutzirkulation der Eutergefäße anzuregen damit sich diese möglichst stark füllen und deutlich hervortreten.



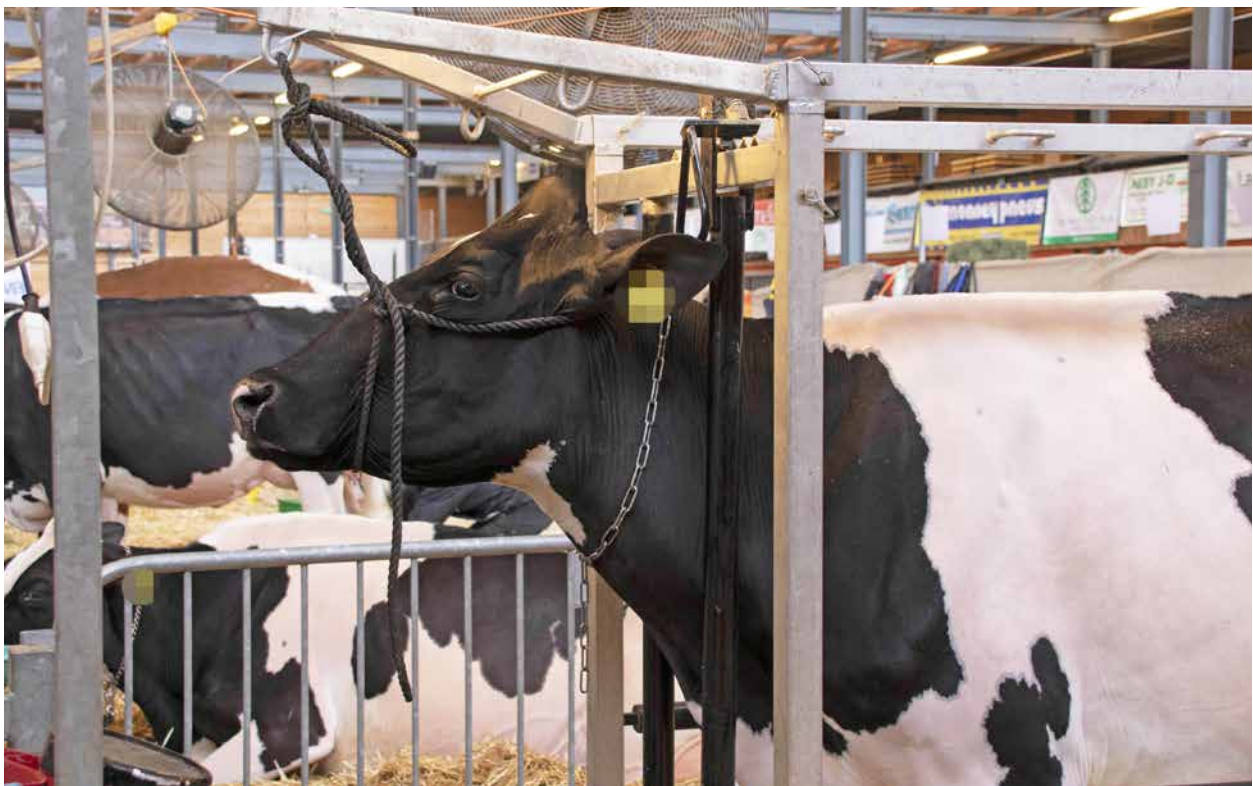
Auch bei dieser Kuh wurde eine solche Salbe auf das Euter aufgetragen.

- **Übermässiges Zurechtmachen der Kühe und Hochbinden im Fixierstand:** Der STS konnte keine Veränderungen bzw. wesentliche Verbesserungen beim Zurechtmachen der Kühe vor dem Auftritt im Ring feststellen. Das aufwendige und belastende Prozedere erfolgte genau gleich wie in den letzten Jahren: nach der Totalschur inkl. in der Mehrzahl der Fälle dem Abrasieren der Tasthaare, erfolgte die Schur der Topline entlang der Wirbelsäule. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Topline möglichst gerade ist und natürliche Unregelmässigkeiten in der Rückenlinie der Kuh verdeckt werden. Für die Präparation der Topline mussten die Kühe nach Angaben der Begleiter mit hohem Kopf angebunden werden.

Während in den letzten Jahren häufig Kühe mit extrem hochgebundenem Kopf vorgefunden wurden, konnten während des STS-Besuchs keine Extreme beobachtet werden. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Tiere teilweise immer noch zu hoch und in unnatürlicher Körperhaltung fixiert wurden. Der STS stuft die hohe Anbindung in vielen Fällen als tierschutzwidrig ein. Auch gemäss ASR-Reglement ist das überlange Fixieren der Tiere in unnatürlicher Körperhaltung für längere Zeit verboten, doch was unter «überlang» zu verstehen ist, bleibt offen. Es konnte nicht beobachtet werden, dass Kontrollpersonen intervenierten, obwohl sie gemäss Ausstellungsreglement zur Kontrolle und Umsetzung des Reglements vor Ort verpflichtet wären.

Zum Anbinden in den Fixierständen wurden weiterhin Halfter ohne Stoppvorrichtung verwendet, was der STS als tierschutzwidrig einstuft. In einem Fall hatte sich das Halfter so verdreht und festgezurrert, dass der Strick dem Tier auf das Auge drückte, ohne dass es vom Kuhfitter bemerkt wurde. Auf Hinweis wurde der Sitz des Halfters sofort korrigiert.

Es besteht also noch Verbesserungsbedarf hinsichtlich der tierfreundlichen Anbindung beim Vorbereiten und Stylen der Kühe in den Fixierständen.

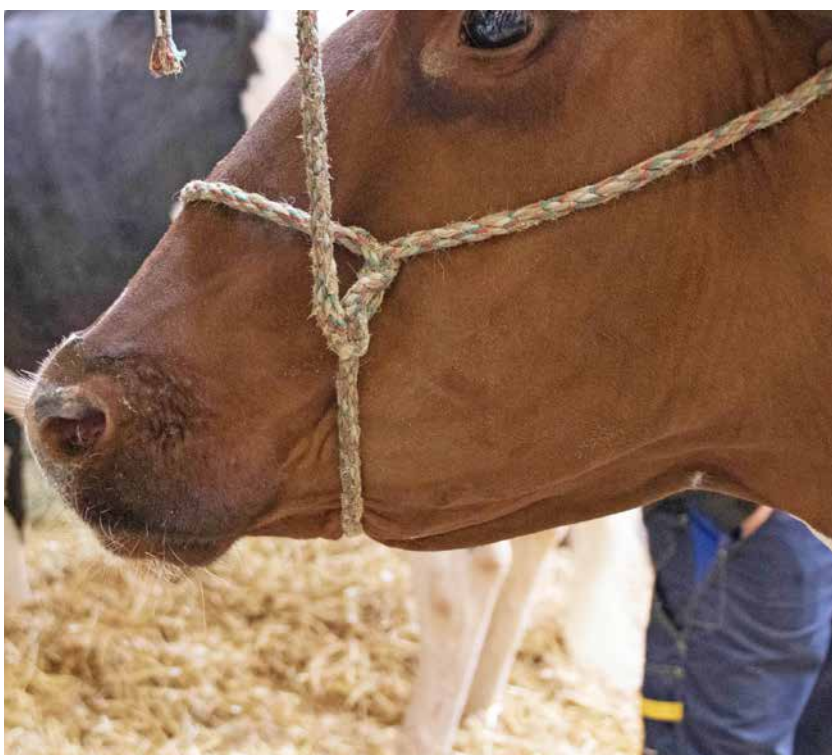


Zu hoch angebundene Kuh im Fixierstand. Der Halfterriemen lag bereits sehr nahe am unteren Augenbereich und könnte schon bei kleinen Kopfbewegungen verrutschen und Belastungen und Verletzungen verursachen.



Das verdrehte Halfter drückte der Kuh auf das Auge. Die Position wurde erst auf Hinweis der STS-Mitarbeiterinnen korrigiert.

- **Abrasieren der Tasthaare:** Den meisten Kühen werden für die Präsentation im Ring auch die Tasthaare im Kopfbereich abgeschoren. Obwohl das Abrasieren/Entfernen der Tasthaare beim Pferd gemäss Tierschutzverordnung explizit verboten ist, scheint das die Aussteller von Kühen wenig zu interessieren. Die Tasthaare sind wichtige Sinnesorgane und wachsen nur sehr langsam und teilweise nur unvollständig nach. Damit ist die Wahrnehmung minimaler Reize beispielsweise während des nächtlichen Weidegangs bei der Orientierung im Dunkeln, bei Gefahren und beim Aufspüren und Aufnehmen von Nahrung stark beeinträchtigt.



Diese Kuh nahm im Januar an der Swiss Expo in Lausanne teil, wo ihr bereits die Tasthaare am Maul und an den Brauen geschoren wurden. Die nachwachsenden Haare werden ihr vermutlich für den Auftritt bei der Expo Bulle wieder geschoren werden. Damit werden dem Tier wichtige Sinneswahrnehmungen und Orientierungsmöglichkeiten genommen.

- **Vorführen der Kühe im Ring, verändertes Gangbild:** Damit die Kühe die gewünschte Körperhaltung mit hoch erhobenem Kopf einnehmen, wurde von den meisten Vorführern eine Hautfalte an der Ganasche gefasst. Der Ganaschengriff ist für die Kühe schmerzhaft, weshalb sie es vermeiden ihren Kopf in einer anderen (natürlichen und/oder auch abwehrenden) Haltung zu tragen und sich entsprechend «führen» lassen. Der STS lehnt solche Zwangsmassnahmen für das Vorführen im Ring entschieden ab und stuft sie als tierschutzwidrig ein.

Bei zahlreichen Kühen konnte zudem wieder ein abweichendes Gangbild (Herumführen der Hintergliedmassen um das Euter) beobachtet werden. Dies musste als deutliches Belastungsmerkmal eingestuft werden, da die Kühe beim Laufen offensichtlich Schmerzen haben und durch das Herumführen der Hintergliedmasse um das Euter, versuchen, diese zu mindern. Die Schmerzen wiederum entstehen durch den hohen Innendruck, die fehlende Druckentlastung (Milch kann aufgrund des Zitzenverklebens nicht ablaufen) und das nachfolgende Anschwellen des Euters.



Aufgrund des stark gefüllten und angeschwollenen schmerzhaften Euters zeigt die Kuh ihre Belastung durch ein abweichendes Gangbild.



Damit die Kühe während der Vorführung ihren Kopf hochhielten, kniffen die Vorführer sich jeweils eine Hautfalte am Unterkiefer (Ganaschengriff). Solche schmerzhaften Zwangsmassnahmen für das Vorführen im Ring sind aus Sicht des STS tierschutzwidrig und abzulehnen.

- **Kaum Kühe mit natürlich gewachsenen Schwanzquasten:** Ebenfalls wurden, wie in den vergangenen Jahren auch, an den Schwänzen zusätzlich falsche oder fremde Haare angebracht, damit die Schwanzquasten voluminöser wirkten. Die Prozedur gelingt in der Regel nur unter Verwendung von Klebstoff und/oder Clips sowie reichlich Haarlack und Spray.

V. Fazit

Positiv aufgenommen wurde die Bereitschaft der Veranstalter, den STS-Mitarbeiterinnen im Rahmen des Besuchs Zugang zu allen Bereichen der Veranstaltung zu gewähren.

Zustimmend aufgenommen wurde auch, dass das Ausstellungsreglement von der ASR Ende 2018 erneut überarbeitet wurde. Neu und aus Sicht des Tierschutzes erfreulich ist, dass mit dem angepassten Ausstellungsreglement das teilweise Ablassen der Milch nach einem positiven Ödembefund nicht mehr zulässig ist, sondern die betroffene Kuh im Sinne einer sofortigen Entlastungsmassnahme komplett ausgemolken werden muss. Erfreulich aus Sicht des STS ist auch, dass die Ultraschallkontrolle so positioniert wurde, dass sowohl prämierte Tiere, die aus dem Ring kamen, als auch bei der Vorringkontrolle auffällige Tiere problemlos untersucht werden konnten.

Inakzeptabel hingegen beurteilt der STS, dass die angekündigte Verschärfung des Reglements bzw. die vorgesehene, strengere Umsetzung der Entlastungsmassnahmen für die betroffene Kuh (komplettes Ausmelken) wie auch die Sanktionierung der Aussteller (Wettbewerbsausschluss) erst bei einem positiven Ultraschall-Ödembefund ab einem Schweregrad 2 vorgenommen wurde. Aus Sicht des STS entscheidet die ASR-Kontrollkommission diesbezüglich eigenmächtig und entgegen der geltenden Tierschutzbestimmungen, indem die Auslegung der Ödembefunde erst nach weit fortgeschrittener Belastung mit einem Schweregrad von 2 oder höher als positiv bewertet wurde. Unserer Information und Beobachtung nach wurde die Ultraschalluntersuchung selbst von den hierfür akkreditierten Tierärzten seriös und lege artis durchgeführt, indem die Positiv-Befunde in

3 Kategorien (Schweregrad 1–3) eingeteilt und übermittelt wurden. Es stellt sich die Frage, weshalb Regelungen, die im Sinne des verbesserten Tierwohls angedacht und entsprechend angepriesen dann vor Ort so ausgelegt wurden, dass sie im Gegenteil, nicht entlastend sondern zusätzlich belastend für die Tiere ausfielen. Ein solches Vorgehen höhlt die Tierschutzbestimmungen und die ASR-Auflagen tiefgreifend aus. Es macht den Tierschutz zur Farce und stellt einmal mehr den grenzenlosen Ehrgeiz der Züchter und Aussteller über das Tierwohl.

Offen bleibt weiterhin die Frage, warum Kühe mit Euterödem ihre Prämierung behalten dürfen und warum die Resultate der Untersuchungen nicht veröffentlicht werden. Ein sehr geringer Anteil von Kühen mit Euterödemen, deren Besitzer / Vorführer noch dazu konsequent sanktioniert werden, sowie die stringente Umsetzung der Tierschutzbestimmungen könnte für eine Ausstellung durchaus ein Aushängeschild sein.

Grundsätzlich stellt sich aber die Frage, warum nicht anstelle des hohen Zeit- und Kostenaufwands für Vorring- und Ultraschallkontrolle ein Verbot jeglicher Zitzenversiegelung angestrebt wird. Der STS fordert ein Verbot von Collodium und anderen Mitteln zur Zitzenversiegelung bei Ausstellungen. Zudem sind Zwischenmelkzeiten von maximal 12 Stunden festzulegen, innerhalb derer die Kühe zwingend zum Melken gebracht werden müssen. Auf diese Weise liesse sich die Bildung von schmerzhaften Euterödemen verhindern.

Wir wünschen uns für die Kuhausstellungen und Milchviehwettbewerbe sinnvolle Massnahmen, um die schmerzhaften und überladenen Euter zu verhindern, und wir appellieren einmal mehr an die Organisatoren, allen Ausstellern die gleichen Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen (Verbot Zitzenverkleben, blockweise kontrolliertes Melken).

Wir wünschen uns zudem schmerzfreie, unbelastete Tiere, deren Erscheinungsbild möglichst natürlich präsentiert wird. Stress, Schmerz, Lärm, Medikamente, Klebstoffe, Sprays, Gels und Lacke gehören definitiv nicht ins natürliche Umfeld unserer Milchkühe – auch nicht ausnahmsweise an Ausstellungen. Unsere Forderungen und Verbesserungsvorschläge zu den Viehausstellungen sind hier zusammengefasst einsehbar: **www.tierschutz.com/viehausstellungen**

Wir erwarten von den Organisatoren, Ausstellern und Richtern zum Wohl der Tiere, dass die Tierschutzbestimmungen ausnahmslos eingehalten und Verstösse entsprechend konsequent sanktioniert werden.

Aus Sicht des STS übernehmen Tieraussstellungen bzw. Aussteller und Tierhalter in der Art und Weise, wie sie Tiere präsentieren, halten und mit ihnen in der Öffentlichkeit umgehen, eine grosse Verantwortung. Sie sind es, die den Besuchern die Möglichkeit geben (können), eine vorbildliche Haltung sowie einen würdevollen, tierfreundlichen Umgang mit den ihnen anvertrauten Tieren zu zeigen. Sie sind es auch, die mit einem angemessenen, tierfreundlichen Verhalten ohne exzessive Showeinlagen und -vorbereitungen die landwirtschaftliche Branche vor einem weiteren Imageschaden bewahren könnte.

